



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

☐ § 52a Abs. 5 BImSchG

☒ § 22a Abs. 5 DepV

☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	Süd-Müll GmbH & Co.KG		
Betriebsname (wenn abweichend)	Deponie Heßheim		
Betriebsanschrift (Standort)	Willersinnstraße 1 67258 Heßheim		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.4 – Deponie mit einer Aufnahmekapazität > 10 t/d		
Zuordnung	☐ 4. BImSchV Nr.	☒ DepV Klasse II	☐ IZÜV
Anlagenbezeichnung	Deponie Heßheim		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße



Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	26.11.2024
Datum Bericht	20.02.2025

Prüfung	
☒ Luft/Lärm	Überprüfung auf Grundlage der Emissionsberichte in dem Jahresberichte 2023
☒ Abfall	Registerprüfung
☐ Abwasser	kein Einleiten von Abwasser in die öffentliche Kanalisation
☒ Boden/Grundwasser	Überprüfung auf Grundlage des Statusberichtes 2023 zur Grundwasserüberwachung
☐ Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage (Deponie, Stollen auf der die Deponie umschließenden Dichtwand, Sickerwassersammler (visueller Eindruck, etc)

Beteiligte Behörden	☒ Untere Wasserbehörde ☒ SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH ☐ Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	☐ Sachverständige nach § 22 VAWS ☐ Messstelle nach § 29b BImSchG ☐ Sonstige:

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
☐ keine relevanten Feststellungen ¹	Maßnahmen
	./.
☒ relevante Feststellungen ²	Maßnahmen
Deponiegasemissionen über die temporäre Oberflächenabdichtung, die Ostflanke und an Gasbrunnen.	☐ keine, da Abweichung beseitigt ☐ Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☒ Kontrollinspektion
☒ schwerwiegende Feststellungen ³	Maßnahmen
Die Druckumkehrung zwischen 1. und 2. Grundwasserstockwerk ist seit März 2015 nicht mehr gegeben.	☐ keine, da Abweichung beseitigt ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☒ Kontrollinspektion erforderlich ☐ Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen ☐ Widerruf der Genehmigung

¹ Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

² Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können

³ Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können